

## Thüringische Residenzen

### Die kulturelle Vielfalt Mitteldeutschlands im Spiegel seiner Schloßbauten<sup>1</sup>

Die Themenwahl "Thüringische Residenzen" für eine knappe Darstellung gebietet die Beschränkung auf eine überschaubare Anzahl, die der Hinweis auf "Schloßbauten" andeutet, sowie eine einleitende Bestimmung dessen, was unter "thüringisch" in landschaftlicher, in kulturgeographischer Hinsicht zu verstehen ist.

"Thüringen" als kulturlandschaftlicher Begriff läßt auf etwa Einheitliches schließen. Jedoch schon unter naturräumlichem Aspekt stößt man auf das Gegenteil, stößt man auf Vielfalt und Heterogenität. Der sich nordwestlich-südöstlich erstreckende Höhenzug des Thüringer Waldes mit dem östlich sich anschließenden Thüringer Schiefergebirge – Teil des von antiken Schriftstellern mit *Hercynia silva* bezeichneten Waldgebirges –, die nördliche Flachsenke des Thüringer Beckens mit seinen Randplatten, die sogenannte Westthüringische Störungszone, das südliche Thüringerwald-Vorland und das Rhön-Gebirge geben der Region ein morphologisch uneinheitliches Gepräge; Ausläufer der Norddeutschen Tiefebene dringen in das thüringische Berg- und Hügelland ein, wie dieses sich andererseits mit den Tälern der Höselsel und der Werra nach Westen öffnet. So ist Thüringen mannigfacher Landschaftstypen Mitteldeutschlands teilhaftig. Dabei fehlt die landschaftliche "Dramatik", auch die "epische Breite"; in ihrer Heterogenität kann die Landschaft eher mit einem anderen, auch der Literaturästhetik entlehnten Begriff als lyrisch, mit gelegentlich erhabener Gebärde, vereinheitlichend charakterisiert werden – etwa so wie Goethe es empfand, als er 1780 notierte: "Es ist ... die Gegend ... so rein und ruhig ... als eine große schöne Seele, wenn sie sich am wohlsten befindet"<sup>2</sup>. Insgesamt gesehen, liegt eine merkwürdige gegenseitige Entsprechung naturräumlicher Gegebenheiten und kulturgeographischer Vielfalt vor, die sich u. a. in der Vielzahl ehemaliger Residenzorte ausdrückt. Der voreilige Schluß auf eine durch die naturlandschaftliche Situation determinierte kulturelle Spezifik ist bestechend und mit Berufung auf einen mit Blut mystifizierten Boden in unrühmlichen Zeiten auch gezogen worden, aber durchaus nicht zwingend. Es gibt ähnlich heterogene "lyrische" Landschaftsgebilde, vor deren Hintergrund eine mit Thüringen vergleichbare kulturelle Vielfalt nicht anzutreffen ist und eine geistige Entfaltungsfähigkeit hier wirksam gewesener Persönlichkeiten nicht stattgefunden hat, jedenfalls nicht in derartig konzentrierter Dichte und Aufeinanderfolge: Landgraf Hermann I. mit seinem legendären "Sängerkrieg"; Martin Luther, Lucas Cranach und Johann Sebastian Bach, Wieland, Goethe, Herder und Schiller; Schlegel, Thieck, Fichte, Schelling und Hegel; Franz Liszt, Max Reger und der Meininger "Theaterherzog" Georg II.; Harry Graf Kessler, Henry van de Velde und – nach dem Erlöschen der kulturgeschichtlichen Mission thüringischer Residenzen – Walter Gropius mit dem Weimarer Bauhaus sind zu Synonymen überregional bedeutender kultureller Ereignisse geworden. Manchmal stellten diese nur eine Episode dar, gelegentlich verdichteten sie sich zur Kulmination; ihre fernwirkende Ausstrahlung blieb. Selbst im posthumen Status erlangte eine Persönlichkeit in Thüringen globale Bedeutung: Friedrich Nietzsche.

Weniger eine geographische Determination ist es, der Thüringen sein kulturelles Antlitz verdankt; vielmehr haben konkrete Geschehnisse, die oft den Absichten ihrer Akteure zuwider- und insofern "zufällig" abliefen, das formal bescheidene, inhaltlich so herausragende thüringische Kulturphänomen entstehen lassen.

So wenig Thüringen sich als landschaftlich einheitliches Gebilde begrifflich fassen läßt, ebenso wenig sind seine Grenzen geographisch exakt bestimmbar. Etwas salopp interpretiert, ist Thüringen das, was zwischen Sachsen – Niedersachsen im Norden, Sachsen-Anhalt im Nordosten, Obersachsen im Osten –, Bayern, Franken und Hessen übrig bleibt. Und es gab Zeiten im Mittelalter, in denen diese Region so ausschließlich von außen in Anspruch genommen wurde, daß sie im Bewußtsein der damaligen intellektuellen Zeitgenossen – z. B. im "Sachsenspiegel" Eikes von Repgow – gar nicht existierte, sondern als zu sächsischen bzw. fränkischen Gebieten zugehörend galt. Später, als Thüringen begrifflich unauslöschlich sich gefestigt und mit dem markanten Teil des Herzynischen Waldgebirges verknüpft hatte, trugen die zahlreichen thüringischen Landesherrschaften jedoch nicht die landschaftliche, sondern neben den von Stammurgen entlehnten und in einem Fall aus der wohl eher beiläufigen Benennung eines außerthüringischen Gebietes mit "Reuße" (Russe) hervorgegangenen Geschlechternamen – Schwarzburg, Henneberg, Honstein, Reuß<sup>3</sup> – die aus der östlichen Nachbarschaft stammende Bezeichnung: Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Jena, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Eisenberg, Sachsen-Römhild, Sachsen-Marksuhl sowie – mit außerhalb Thüringens gelegenen Residenzen – Sachsen-Weißenfels und Sachsen-Zeit. Lediglich in den Untertiteln sächsischer Herrschaften über Thüringen blieb ein auf die Landschaft bezogener Begriff erhalten: die thüringische Landgrafschaft. Und die seit 1485 tatsächlich von Obersachsen (Dresden) aus politisch dirigierten hiesigen Gegenden wurden zum "Thüringischen Kreis" zusammengefaßt. Die, beginnend mit dem Erwerb der 1593 erloschenen Grafschaft Honstein samt der Ruine der 1627 zerstörten gleichnamigen Burg und dem Hauptort Ilfeld, seit dem 17. Jahrhundert dem kurbrandenburgischen, später preußischen Staat zugefallenen thüringischen Landesteile aber gingen nach 1815 in der Provinz Sachsen (Hauptstadt Magdeburg) auf. Ein erstes "Land Thüringen" entstand 1920 aus den bis 1918 existierenden sechs herrschaftlichen Territorien: Sachsen-Weimar-Eisenach ("Großherzogtum Sachsen"), Sachsen-Coburg und Gotha (ohne die Coburger Ländermasse, die durch Volksentscheid an den Freistaat Bayern fiel), Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und Sachsen-Altenburg sowie Schwarzburg(-Sondershausen mit Oberer Herrschaft Arnstadt und Unterer Herrschaft Sondershausen; -Rudolstadt mit Oberer Herrschaft Rudolstadt und Unterer Herrschaft Frankenhausen, zuletzt in Personalunion regiert) und Reuß. Thüringische Landeshauptstadt wurde Weimar, Tagungsort der Nationalversammlung und – zwar nicht offiziell, aber im üblichen Sprachgebrauch – Namengeber für die erste

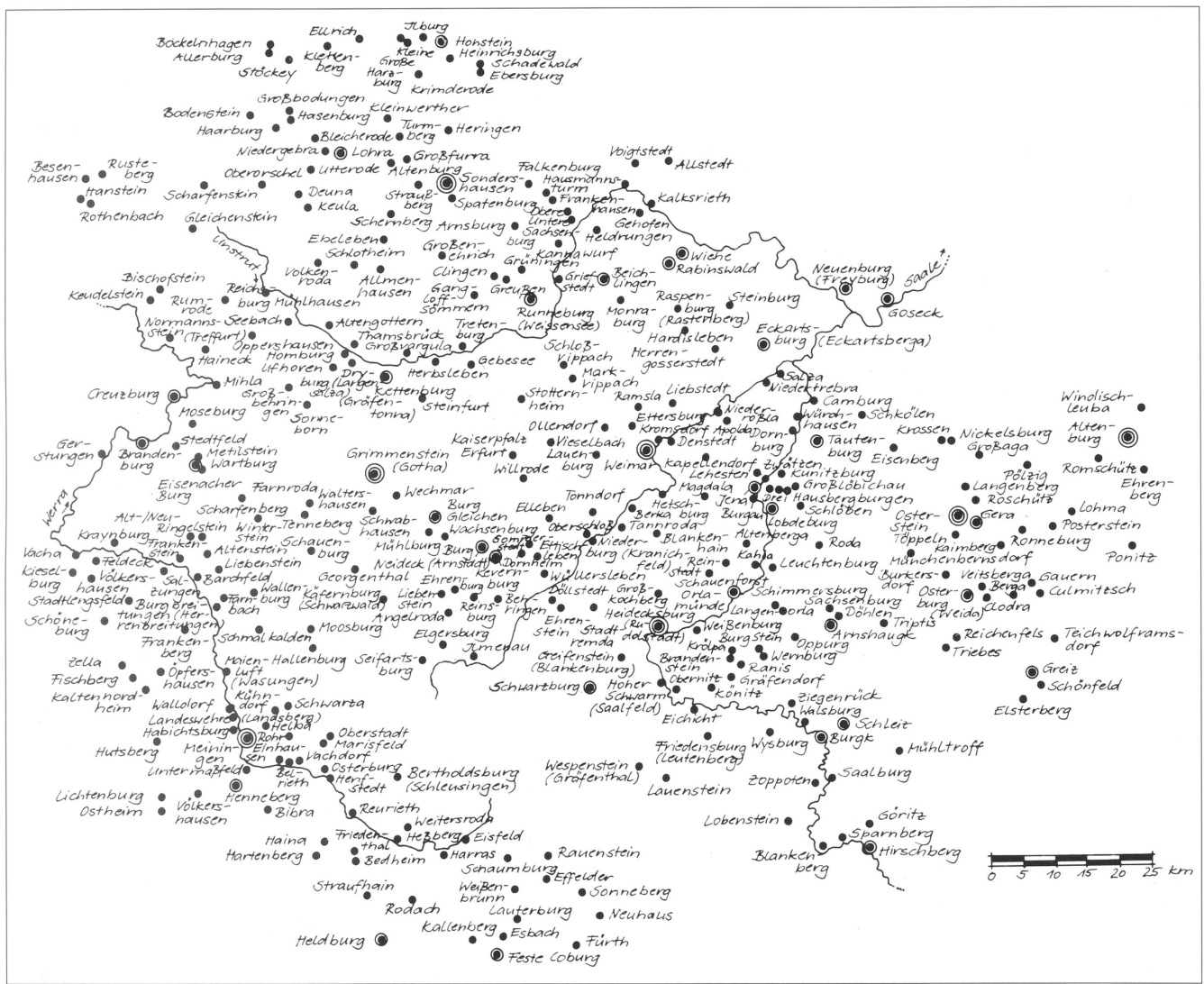


Abb. 1. Burgenlandschaft Thüringen. Verzeichnet sind nur Burgstellen mit ansehnlichen Bauresten und Schloßüberbauungen; einfach umrandet sind die Burgen, von denen landesherrschaftliche (d. h. nicht nur grundherrschaftliche) Rechte wahrgenommen wurden (Zeichnung: S. Schäbitz nach Wehmann, P. u. M. Muth, Thüringer Burgen, Weimar 1932; Tillmann, C., Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, 4 Bde., Stuttgart 1958–1961).

deutsche Republik. Nicht zum Land Thüringen zählten die einstigen königlich-preußischen Gebietsteile. Schon 1952 erlosch der verwaltungsrechtliche Status Thüringens in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl des 1949 aus der sowjetischen Besatzungszone entstandenen östlichen deutschen Splitterstaates, der Deutschen Demokratischen Republik, deren südwestliche Bezirkshauptstädte in gewisser Weise erst geschaffen werden mußten, u. a. weil sie sich – mit Ausnahme von Gera – nicht an die Tradition thüringischer Residenzen anschließen ließen und sollten. Die einstige Schwarzburger Untere Herrschaft Frankenhausen war dem Bezirk Halle, das Kernland des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg dem Bezirk Leipzig zugeschlagen worden.

Erfurt, die älteste Stadt in Thüringen, hatte mit einer stadthalterischen Residenz jahrhundertlang zum kurmainzischen und nach 1815 als Zentralort eines Regierungsbezirkes der Provinz Sachsen zum preußischen Territorium gehört und war erst 1944 (wieder) thüringisch geworden. Mühevoll setzte hier, bereits seit 1950, die bauliche Ausstattung für thüringische Landesbehörden ein, nachdem Wei-

mar mit seinem unvollendet gebliebenen "Gauforum" nebst "Reichsstatthaltereier" des nationalsozialistischen Deutschen Reiches durch eine Hauptstadtfunktion als überfordert erkannt worden war.

Suhl, bislang eine der typischen mitteldeutschen Kleinstädte, mehr ein Zwitter von Dorf (1232 erstmals genannt) und Stadt (1445 als Marktflecken bezeichnet, 1527 mit Stadtrecht) als eine wirklich urbane Siedlung, seit dem 15. Jahrhundert durch bayerische Zuwanderer zu einer "Waffenschmiede Europas" geprägt, gehörte nur bis 1583 zu Thüringen (Grafschaft Henneberg), danach zum Kurfürstentum und späteren Königreich Sachsen, zwischenzeitlich zum Herzogtum Sachsen-Zeitz und ab 1815 zu Preußen. Im preußischen Regierungsbezirk Erfurt hatte Suhl nicht einmal den Status einer Kreisstadt.

Gera war thüringischer Residenzort, als Burg seit 1240 Sitz der Vögte und Herren zu Gera, eines weit verzweigten Geschlechtes, dessen hiesige Linie an der Südwestecke der im 13. Jahrhundert gegründeten, 1237 ersterwähnten urbanen Siedlung und nach der Zerstörung der stadtnahen Burg von 1450 bis 1550 auf dem weiter westlich, im heutigen

Stadtteil Untermhaus gelegenen Schloß Osterstein landesherrliche Rechte ausübte. Die Residenz fiel erbrechtlich einem Zweig der Familie zu, der seinen Sitz in Plauen außerhalb Thüringens hatte und sich seit dem 13. Jahrhundert "Reuß" (Ruthenus) nannte. Im Jahre 1564 wurde Gera (-Untermhaus) Residenz der Jüngeren, 1673 mit dem Grafentitel ausgezeichneten und hier 1802 erloschenen Linie Reuß. Aus dem in Schleiz ansässigen Nebenzweig wurde sie 1848 neu begründet; ihre Landesherrschaft ging als Fürstentum Reuß-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf (-Köstritz) 1919 im "Volksstaat Reuß", 1920 im Land Thüringen auf. Die ebenfalls 1564 begründete Ältere Linie Reuß mit ihrer Stammresidenz Greiz und den Herrschaften Obergreiz, Untergreiz, Burgk (und Döhlau) war 1902 an die Geraer Linie zurückgefallen.

Die seit 1952 erneute thüringische "Kleinstaaterei" mit den drei Bezirken ist der Landschaft nicht gut bekommen, weder den vielzähligen ehemaligen Residenzen, noch den nunmehrigen Repräsentationsorten "realsozialistischer Duodezfürsten", ebensowenig wie der einstigen "Gauhauptstadt" Weimar im "Dritten Reich": großmaßstäblicher architektonischer Ausdruck ohne hohe baukünstlerische Gesinnung unter Mißachtung der thüringischen ("lyrischen") Identität bei notwendigen und nicht notwendigen Neubauten, grobe Vernachlässigung des Überkommenen und radikale Beseitigung wertvoller Baustrukturen, ein demagogisches Bekenntnis zu einem weitgefächerten Denkmalverständnis bei gleichzeitiger Beschränkung praktischer denkmalpflegerischer Maßnahmen auf einige Propaganda-Objekte, zu denen ehemalige Residenzschlösser nur gelegentlich gehörten. Seit 1990 ist Thüringen geeint, erstmals mit dem "natürlichen" Zentralort Erfurt als Landeshauptstadt.

Was es nun mit der "Kulturlandschaft Thüringen" und ihren zahlreichen ehemaligen Residenzen gekrönter Häupter tatsächlich für eine Bewandnis hat, das läßt sich nur von innen her, aus dem heterogenen Landschaftsgefüge selbst und aus dessen Beziehungen nach außen, erklären. Man hat Thüringen einstmals das "Grüne Herz Deutschlands" genannt. Diese Metapher ist in beiderlei Hinsicht durchaus gerechtfertigt: "Grün" bezieht sich auf den (immer noch) reichhaltigen Wald- und Wiesenbestand, "Herz" assoziiert etwas Pulsierendes, das sein Volumen ständig ändert, auch etwas Empfindsames und Verletzliches; vor allem charakterisiert sie die Aufnahmebereitschaft gegenüber äußeren Einflüssen sowie die Fähigkeit, diese zu assimilieren, umzuschmelzen und potenziert an die Welt zurückzugeben. Die meisten Persönlichkeiten, die thüringischen Orten zu geistiger Weltgeltung verhalfen, waren "Ausländer"; die meisten verbrachten ihren Lebensabend in Thüringen nicht. Und darin, nicht "Kopf" oder "Hand", sondern eben "Herz" zu sein, lag und liegt die kulturelle Mission Thüringens wahrscheinlich begründet, begünstigt durch seine geographische Lage (das Herz liegt nicht in des Körpers Mitte) und durch seine natürliche Ausstattung.

Historisch geht die Landschaftsbezeichnung "Thüringen" auf den im 4. Jahrhundert im Zuge der europäischen Völkerwanderung aus germanischen Volkssplittern zusammengewachsenen Stamm der Thüringer zurück<sup>4</sup>. Dessen Bezeichnung, die sich die Angehörigen offenbar selbst gegeben haben, läßt sich vielleicht auf einen legendären Stammvater Thor zurückführen, der als Gott Donar in der germanischen Mythologie erscheint. Die Führungsschicht jenes Stammes

begründete hier, in Europas Mitte, erstmals auf nicht römisch besetzt gewesenem Boden ein frühfeudalistisches Königreich, dessen Residenzen exakt jedoch noch nicht wieder lokalisiert werden konnten und von dessen Machtentfaltung man erst aus der Zeit Näheres erfährt, als es in den Jahren 531/34 von den merowingischen Franken militärisch und meuchlings vernichtet wurde. Eine fränkische Kolonisation erfolgte daraufhin zunächst nicht; sie begann erst, nachdem Slawen von Osten her bis gegen die Saale vorgedrungen waren, seit dem 7. Jahrhundert, und in diesem Zusammenhang setzte die fränkische Zentralgewalt Herzöge in Thüringen ein. Als erster Inhaber dieses Reichsamtes ist aus den spärlichen archivalischen Überlieferungen ein Radulf erkennbar, wahrscheinlich ein fränkischer Großadliger, der möglicherweise seine Residenz in der Burg Rudolstadt nahm, als Heidecksburg eines der späteren Zentren der Schwarzburger Landesherrschaft. Erstmals treten thüringische Orte in das Licht der Geschichte, allen voran Erfurt als bedeutender Handelsplatz im Schutze einer karolingischen Pfalz und als Zielpunkt zentrierender Herrschaftsabsichten. Im Jahre 742 gründete Bonifatius das Bistum Erfurt.

Herzogtum und Bistum, d. h. eine zentrale weltliche und eine zentralisierte geistliche Institution, hätten Thüringen einen eigenständigen politischen Status in Mitteleuropa als Grenzprovinz des Fränkischen Reiches gegen das slawische Siedlungsgebiet verschaffen können, wenn beide Gründungen von Bestand gewesen wären. Das aber war nicht der Fall: Das Bistum wurde bereits 746/47 dem Bistum Mainz zugeschlagen, und das Herzogtum ist nach 908 mit hier eigenständigen Gebieten nicht mehr besetzt worden. Eine Ursache dafür waren sicher die Verselbständigungsbestrebungen der thüringischen Herzöge gewesen, die zu heftigen Auseinandersetzungen mit der fränkischen Zentralgewalt geführt hatten. Diese duldeten es, daß der Stammesherzog der Sachsen, die von Karl dem Großen 772/804 gewaltsam in das Frankenreich einverleibt worden waren, Thüringen – zumindest nominell – mit in Anspruch nahm: Heinrich, als Heinrich I. ab 919 erster König des aus dem zerfallenen fränkischen Großreich entstandenen deutschen Staates, war zugleich Sachsens und Thüringens Herzog, allerdings – soweit erkennbar – mehr das erstere.

Das Fehlen einer eigenen weltlichen und geistlichen Territorialgewalt hatte für Thüringen nachhaltige Folgen. Ehrgeizigen lokalen Feudalen bot sich ein kaum eingeschränktes Entfaltungsfeld für die Festigung örtlicher Machtzentren in einer für Deutschland einmaligen Häufigkeit. Man hat hierin, als eine Ursache extremer Kleinstaaterei, in späterer Zeit oft ein katastrophales Verhängnis sehen wollen. Tatsächlich aber wurden dadurch verhängnisvolle Großmachtbestrebungen – mit gelegentlichen, stets gescheiterten Ausnahmen – vereitelt zugunsten der "lyrischen" kulturellen Vielfalt. Am beeindruckendsten ist die aus jener Zeit stammende Vielzahl von Burgen. Thüringen wurde eine der burgenreichsten Landschaften Deutschlands; viele der lokalen Herrschersitze wurden bleibende landesherrliche Residenzen.

Für die stets wieder gehegten Absichten, aus reichspolitischer Sicht hier dennoch eine zentrale Machtposition zu installieren, blieb es bedeutungslos, daß der 1002 ermordete Markgraf Ekkehard von Meißen den Titel eines Herzogs von Thüringen führte, auch daß die Grafen von Weimar bis 1067 über die Mark Meißen geboten; bedeutungsvoller wurden die grundherrschaftlichen Entfaltungen der Ludowinger<sup>5</sup>.

In die territorial und dynastisch kleingliedrige Feudalstruktur drang mit Ludwig dem Bärtigen (gest. um 1080) ein aus Franken stammendes Geschlecht ein, und dessen Enkel Ludwig (I.) erhielt von Kaiser Lothar, der übrigens auch sächsischer Herzog war, im Jahre 1130 die thüringische Landgrafenwürde zugesprochen – als Versuch, damit ein im Grunde genommen überfalliges Herzogtum hier neu zu begründen, in der Erwartung, in Thüringen eine Stütze für die Befriedigung der von lokalen Fehden zerrütteten Landschaft und bei der Durchsetzung zentraler Reichspolitik zu gewinnen. Diese Hoffnung hat sich z. T. erfüllt.

Die Ludowinger wurden die mächtigsten Grundherren Thüringens; ihr Besitz aber, ihre Lehen und Botmäßigkeiten füllten das Territorium keineswegs flächendeckend. Einen schmalen Streifen nur, besetzt mit ihren Hauptburgen (und den von ihnen gegründeten Städten), mit der Wartburg und der Creuzburg im Westen an der Grenze nach Hessen – wo die Landgrafen ebenfalls Besitz- und Verwaltungsrechte ausübten – sowie mit der Runneburg in der Mitte, der Neuenburg und der Schönburg im Osten, nahm ihr Gebiet ein. Der größere Teil verblieb den rivalisierenden Klein- und Mittelfeudalen, die immerhin so mächtig waren, sich der landgräflichen Botmäßigkeit zu entziehen.

Reichsrechtlich den Herzögen gleichgestellt und damit wahlfähig für das königliche Amt, hat ein thüringischer Landgraf tatsächlich zur Königskrone gegriffen, und vielleicht wären die Wartburg oder die Runneburg Hauptburg des Reiches, Eisenach oder Weißensee später deutsche Hauptstadt geworden. Im Jahre 1246 ließ sich Heinrich Raspe von der geistlich-fürstlichen Partei zum Gegenkönig gegen den vom Papst geächteten Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, König Konrad IV., erheben. Mit Heinrichs Tod bereits im darauffolgenden Jahr endete diese übrigens nicht sehr rühmliche Episode, und damit erlosch zugleich das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamme. Dafür, die Landgrafschaft von zentraler Stelle neu zu besetzen und damit einer thüringischen Zentralgewalt Fortdauer zu sichern, gab es schon bald keine Gelegenheit mehr: König Konrad wurde in die italienischen Verhältnisse verwickelt und starb 1254 ohne erbfähige Nachfolgerschaft; bis 1273 währte das deutsche Interregnum. Indessen tobte in Thüringen der Streit um die ludowingischen Besitztümer und Gerechtsame unter den benachbarten Großfeudalen mit lebhafter Anteilnahme seitens der Mittlgrößen im Erbfolgekrieg, den die Markgrafen von Meißen – seit 1089 aus dem Hause Wettin – schließlich gewannen. Diese stritten

Abb. 2. Thüringen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Thüringische Landesherrschaften sind signiert; "Weiße Flecken" bezeichnen Fremd- bzw. kulturgeschichtlich wenig bedeutende Lokalherrschaften (Zeichnung: S. Schabitz nach Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, Leipzig 1958 bis 1962, Bl. 20).



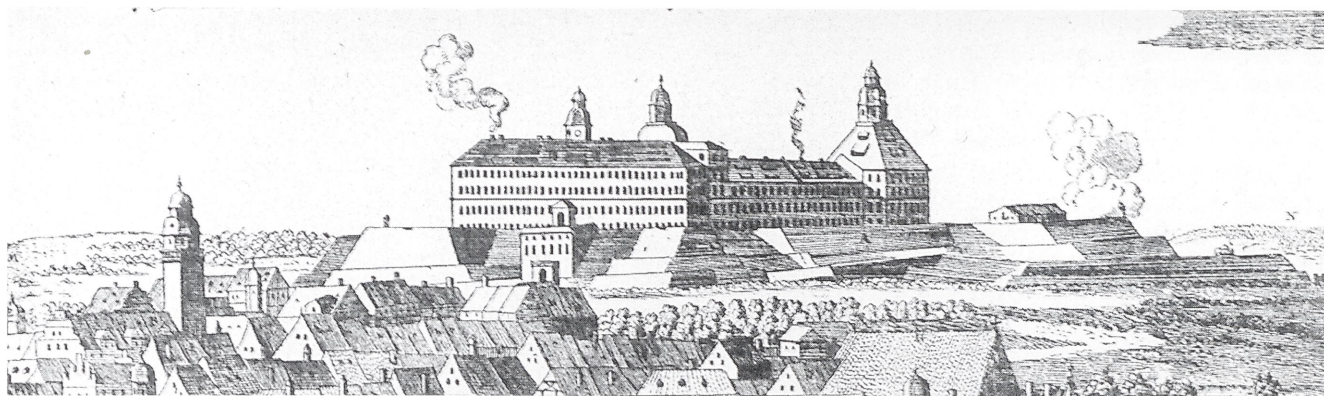


Abb. 3. Gotha, Schloß Friedenstein, Kupferstich von 1690.

jedoch sofort unter sich im sogenannten Hauskrieg weiter, bis sie erst 1314 in ihren mächtig angewachsenen Liegenschaften untereinander einig und hinsichtlich der thüringischen Landgrafschaft von König Heinrich VII. bestätigt wurden. Trotz weiterem Gebietszuwachs durch Einverleibung einheimischer Grund- bzw. Landesherrschaften – so 1372 der Grafschaft Weimar-Orlamünde nach Aussterben ihrer Dynastie aus askanischem Hause – gab es weitere bzw. erneute Zentralisierungsabsichten nicht mehr. Das Haus Wettin hat sich zu einer thüringischen Primogenitur nie entscheiden wollen; die Landgrafschaft in einer einzigen Hand blieb nur gelegentliche Episode.

In jene Zeit fällt – ebenfalls als eine Episode – nochmals, zum zweiten und letzten Male der Griff aus Thüringen nach der Königskrone, nicht aber seitens der Wettiner, denen sie in der Nachfolge Kaiser Ludwigs des Bayern angetragen wurde und die sie zugunsten des böhmischen Königs Karl (IV.) ausschlugen, sondern durch den thüringischen Grafen Günther von Schwarzburg, der u. a. in Arnstadt residierte und sich zur Gegenkönigschaft zu Karl IV. verführen ließ. Der kriegerischen Begegnung mit diesem entzogen ihn nach wenigen Monaten Scheinregierung 1349 Entsagung und Tod in Frankfurt am Main.



Abb. 4. Erfurt, Kurmainzische Stathalterei.

Abb. 5. Rudolstadt,  
Schloß Heidecks-  
burg.



Die von Karl IV. 1356 sanktionierte Wahlordnung im deutschen Reichstag („Goldene Bulle“) bestätigte den sächsischen Herzog in seiner Funktion als Kurfürst. Sächsischer Kurkreis war die Gegend um und mit Wittenberg. Dieser fiel 1423 an die Wettiner, die damit – neben ihrem markgräflich-meißnischen Amte – zu Kurfürsten und Herzögen von (Ober-)Sachsen wurden. Seit 1440 führten auch die thüringischen Landgrafen mit ihren zahlreich zersplitterten Zweigen vor dem meißnischen Markgrafenprädikat den (ober-)sächsischen Herzogstitel.

Im Jahre 1485 spaltete sich das Haus Wettin generell. Zwei Brüder begründeten die Ernestinische und die Albertinische Linie. Der ersteren wurde mit Wittenberg und einigen thüringischen Landesteilen die Kurwürde zugesprochen; das Übrige verblieb als Herzogtum. Von den einheimischen Thüringer Landesherrschaften waren indessen nur noch wenige verblieben: Henneberg (bis 1583), Honstein (bis 1593), Reuß und Schwarzburg, diese selbst in Zweiglinien zersplittert.

Die Gelegenheit, Thüringen durch die Wettiner zu einer kulturpolitischen Einheit zusammenzuschmelzen, wurde groteskerweise unter dem Vorsatz, weitere Zersplitterungen zu vermeiden, vertan: Die ineinanderverzahnten Grenzen, mannigfache Ex- und Enklaven und das ungeteilte Bergbaurecht sollten die Einheit des sächsisch-thüringischen Herrschaftsgebietes garantieren. Tatsächlich fand das Gegenteil statt: Die Ernestinische Linie befolgte hartnäckig, die Albertinische gelegentlich die Familientradition, im Erbfolge mit wenigen Ausnahmen alle Söhne mit Landesteilen zu bedenken. In Thüringen entstand keine Zentralresidenz, in Deutschlands Mitte keine thüringische Hauptstadt. An dieser Situation änderte auch der Wechsel der Kurwürde von der Ernestinischen an die Albertinische Wettiner Linie

nichts. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 im Schmalkaldischen Krieg verlor Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige nicht nur seine Kurwürde (und bis 1552 seine Freiheit), sondern auch große Teile seiner landesherrschaftlichen Territorien, darunter den Kurkreis mit der Hauptresidenz Wittenberg und der dortigen Universität. Als Ersatz dafür entstand 1558 die jetzige Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach der 1392 in der kurmainzischen Stadt Erfurt gegründeten und von dieser unterhaltenen Alma mater die zweite Hohe Schule in Thüringen.

Der Dreißigjährige Krieg ging nicht von Thüringen, sondern von Böhmen aus; er hatte aber eine Ursache in der Lutherischen Reformation, deren Ursprünge in Sachsen und Thüringen, in Wittenberg und auf der Wartburg lagen. Der Friedensschluß von 1648 brachte – nicht nur für Thüringen – als Ergebnis eine Verfestigung des bundesstaatlichen Föderalismus und die reichsrechtliche Legalisierung bisher schwebender Verhältnisse. Die politische Landschaft Thüringens bot daraufhin folgendes Bild: das auf die hiesigen wettinischen Landessplitter beschränkte protestantische Herzogtum Sachsen Ernestinischer Linie mit den nach wie vor üblichen Erbteilungen, die Anteile des protestantischen Kursachsens mit der Hauptresidenz in Dresden, die einzig verbliebenen althüringischen, ebenfalls protestantischen Grafschaften bzw. Fürstentümer Reuß und Schwarzburg mit ihren infolge Erbteilungen wechselnden Residenzen, hessische und kurbrandenburgische Exklaven bzw. Randgebiete, die Territorien der Freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie zwei katholische Ländermassen, das kurmainzische Erfurter Gebiet und das ebenfalls kurmainzische, zur Hälfte in Thüringen gelegene Eichsfeld, schließlich gleichsam an- bzw. eingestreute geistlich-katholische und weltlich-protestantische Liegen-



Abb. 6. Sondershausen, Schloß.

schaften (Bistum Würzburg, Abtei Fulda; Besitzungen der Grafen v. Hatzfeld, v. Hohenlohe sowie von Reichsrittern). Thüringen zeigte das bunteste Bild der politischen Landschaft Deutschlands.

Während der Behebung der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten wirtschaftlichen Schäden begannen die zahlreichen souveränen Fürsten ihre Residenzen in Orte prächtigster Hofhaltungen mit einem alles Bisherige überbietenden künstlerischen Anspruch auszubauen. Seit dem späten 15. Jahrhundert schon hatten die Burgen zögernd ihren Habitus als Wehrbau abgelegt. Wenn sie sich dafür eigneten, wurden sie im 16. Jahrhundert zu Renaissance-Schlössern umgestaltet, anderenfalls verlassen und dem Verfall preisgegeben oder als Steinbruch benutzt. Noch während der Dreißigjährige Krieg tobte, hielt der Barock, von Italien ausgehend, in Deutschland Einzug, beim Schloßbau zuerst in Thüringen. Im Jahre 1618 war das herzoglich-sächsische Weimarer Residenzschloß – ein großenteils noch mittelalterlich geprägter Renaissance-Baukomplex – durch Schadensfeuer fast gänzlich vernichtet worden. Die Wiedererrichtung begann nach einem Plan des Italieners Giovanni Bonalino von 1619, der den ersten barocken Schloßbau hätte entstehen lassen, wenn er nicht in Fragmenten stecken geblieben wäre<sup>6</sup>. Das erste Barockschloß Deutschlands ließ der sächsische Herzog Ernst der Fromme ab 1643 anstelle des geschleiften "Grimmensteins" als "Friedenstein" in Gotha dreiflügelig mit einer den Binnenhof abschließenden Mauer in einem äußeren Erscheinungsbild errichten, dessen Kargheit von der wirtschaftlichen Not diktiert wurde, dessen architektonisch-kompositioneller Gehalt eines großen Baugedankens höchst-beachtliche Wirkungen hatte. Andere thüringische Fürsten folgten diesem gesetzten Zeichen und bewiesen dabei einen Geschmack, der sie die raren materiellen Mittel, die in der territorialen Enge nur zur Verfügung standen,



Abb. 7. Greiz, Oberschloß, Residenz der Herrschaft Obergreiz (vom Unterschloß, Zeichnung: Verf.).

Abb. 8. Greiz, Unterschloß, Residenz der Herrschaft Untergreiz (vom Oberschloß, Zeichnung: Verf.).



für beste künstlerische, durch Bescheidenheit disziplinierte, nur gelegentlich protzige Leistungen einzusetzen lehrte.

Thüringen verwandelte sich im 18. Jahrhundert geradezu in eine Schloßlandschaft. Was die gekrönten Häupter vorlebten, befolgten auch die Kleinfudalen, in den Städten gelegentlich auch zu angemessenem Reichtum gelangte Bürger. Barocke Schlösser, Palais und Pavillons, stets mit beigeordneten Parks bzw. anspruchsvoll gestalteten Gärten, sprossen gleichsam wie die Pilze aus dem Boden, dem landschaftlichen Rahmen angemessen, dem sie einzupassen waren. Es fehlte ein über Thüringen verhängtes zentralistisches Kulturdiktat, das sich radikal über die landschaftliche Lyrik hätte hinwegsetzen können. Barock in seiner, diesem Stilbegriff mit der ursprünglichen Wortbedeutung entsprechenden Ausprägung ist nicht lyrisch, sondern dramatisch. Spätestens ab jetzt wurde der Vorzug Thüringens gegenüber

anderen deutschen Landschaften deutlich: Politische Zersplitterung erwies sich als begünstigender Faktor für eine charakteristische kulturelle Entfaltung; sie bot Gelegenheit für die Ausbildung der kleinen Form mit großem Inhalt. Die barocke Architekturform folgte der maßvollen, protestantischen Richtung, und gelegentlich nötigte die bescheidene wirtschaftliche Lage vor allem die Kleinfeudalen, sich entsprechend bescheiden barock in ihren vorhandenen Renaissanceschlössern einzurichten, so namentlich in den westthüringischen, herzoglich-sächsisch-meiningischen und hessischen Gebieten. Nur in die katholischen, von außen regierten Landesteile, in das Erfurter Territorium und in das Eichsfeld, drängte sich – z. B. bei der Erfurter Residenz der kurmainzischen Statthalter (1711/40) und beim Jesuitenkollegium (1790) in Heiligenstadt – der süd-deutsche Barock mit seiner leidenschaftlichen Expressivität.

Abseits von den großen Haupt- und Staatsaktionen, aber nicht ohne Anteilnahme an ihnen – Kursachsen in Personalunion mit dem polnischen Königreich und Kurbrandenburg in Personalunion mit dem eben (1700/1701) zum Königreich deklarierten Preußen rangen in gegenseitiger Rivalität um die Vormachtstellung gegen Österreich im Reich –, hatte man in Thüringen Gelegenheit zur feinsinnigen Pflege von Literatur, Malerei, Kunstgewerbe, Musik, Theater; sie wurde genutzt. Zentren waren die barocken, alsbald klassizistisch gestalteten, schließlich glänzend historistisch ausgestatteten Residenzen gekrönter Häupter.

Von den neuzeitlichen Residenzorten, also denjenigen, wo landesherrschaftliche Regenschaften nicht mehr von Burgen, sondern von Schlössern aus wahrgenommen wurden, hatten der Marktflecken Marksuhl bei Eisenach und damit das gleichnamige sächsisch-ernestinische Herzogtum die geringste Dauer. Fünf Jahre nur, von 1591 bis 1596, regierte hier Johann Ernst, bevor er als Herzog von Sachsen-Eisenach seine Residenz in der Wartburgstadt einrichtete. Das Marksuhler Residenzschloß war 1587/91 als bescheidene und ebenso anmutige Vierflügelanlage entstanden; später, ab 1613 (Einfahrtstor) und ab 1714 wurde es bei Verlust des dritten Geschosses und des Ostflügels zum Jagdschloß umgestaltet.

Die längste dynastische Tradition als Hauptresidenzorte in Thüringen hatten Gera, Greiz und Rudolstadt. Alle drei gelangten mit ihren Burgen (Burg der Vögte von Weida sowie Osterstein/Untermhaus; "Oberes Schloß"; Heidecksburg) im 13. bzw. 14. Jahrhundert in den Besitz derjenigen Geschlechter, die bis zum beginnenden 20. Jahrhundert darin residierten, bei Gera lediglich mit einer Unterbrechung von 1802 bis 1848 als Nebenresidenz, bei Greiz mit einer Erweiterung um das "Untere Schloß" für eine dynastische Zweiglinie ab 1564/66. Gera und Greiz waren reußisch; in Rudolstadt residierten die Schwarzburger. Diese lassen sich genealogisch mit großer Wahrscheinlichkeit auf Sizzo, einen Zeitgenossen des Bonifatius, zurückführen und sind der einzige wirklich einheimische thüringische Adelsstamm, der bis 1918 herrschaftlich blühte. Von seinen beiden, bis 1909 (Sondershausen) bzw. 1918 als Regenschaftssitze genutzten Baukomplexen ist die Heidecksburg in Rudolstadt eine aus den Resten des 1735 abgebrannten, die mittelalterliche Burg überformenden Renaissance-Schlusses ab 1737 entstandene unregelmäßige, außen recht karge, im Inneren prachtvoll ausgestaltete Dreiflügelanlage mit äußerst wirkungsvoll in eine Flügelecke – und nicht in

Flügelmitte – gesetztem Schloßturn. Das fürstliche Schloß in Sondershausen stellt ein reizvolles Konglomerat von Flügeln aus dem 16. Jahrhundert mit einbezogenem mittelalterlichen Bergfried, aus der Zeit um 1700 und ab 1766 mit spätbarocken und historistischen Überformungen, um einen unregelmäßigen Binnenhof dar. Beide Schloßkomplexe behielten ihre landschaftliche Prägnanz, die sie als Höhenburgen hatten, nun in Gestalt markanter Stadtkronen bei.

In baukünstlerischer Hinsicht anspruchsloser, aber nicht weniger reizvoll waren die Residenzschlösser der landesherrschaftlichen Nebenzweige der Reußen. Das Schloß Burgk verlor durch barocke Zutaten während seiner Funktion als eigenständiger Residenzort (1616 bis 1640, 1668 bis 1697) wenig von dem Charakter einer mittelalterlichen Höhenburg. Zur Stadtkrone ließ es sich ohnehin nicht umgestalten; Burgk blieb ein Dorf. Sein Erscheinungsbild als Burg, allerdings als eine Stadtkrone, bewahrte auch das Obere Schloß in Greiz, Residenz bis 1547/66. In Lobenstein, wo ein Zweig der Jüngeren Linie Reuß von 1647 bis 1824 residierte, ließen die Regenten als Ersatz für die zerstörte Burg ein Schloß errichten, das mehr einem Landhaus als einem Herrschaftssitz gleicht. Von Lobenstein trennte sich eine bis 1848 (Abdankung) blühende Nebenlinie, die ihre Residenz in Ebersdorf einrichtete. Hier entstand 1690/93 ein karges, Ende des 18. Jahrhunderts mit einer vorzüglichen Portikus geziertes Barockschloß; in dem anschließenden englischen Garten wurde 1931 die Grablage der Familie Reuß von Ernst Barlach gestaltet. Schloß Schleiz, einst eine Höhenburg oberhalb der Stadt und von 1647/66 bis 1848 eigenständige Residenz der Jüngeren Linie Reuß, war um 1500 als zweiflügeliger Neubau entstanden, wurde 1753/55 zur Dreiflügelanlage mit zwei akzentuierenden Rundtürmen erweitert, 1840 einheitlich schlicht überformt und im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt; verblieben sind nach radikalen Abräumungen die beiden ruinösen Rundtürme.

Von den letzten Stammresidenzen der Reußen – Gera, Schloß Osterstein/Untermhaus (jüngere Linie, bis 1918) und Greiz, Unterschloß (Sitz der eigenständigen Herrschaft Untergreiz 1564/66 bis 1768, 1778 bis 1902 Ältere Linie) – war die erstere eine um zwei Höfe unregelmäßig gruppierte, seit dem 16. Jahrhundert, 1702/21 und 1911/13, im Äußeren gering detailliert, mit aufwendiger Innengestaltung überformte Höhenburg, von der der Zweite Weltkrieg und Trümmerbeseitigungen lediglich Teile des unteren Hofes und den mittelalterlichen Bergfried hinterließen; die Greizer Residenz – 1802/09 aus der Brandruine eines Renaissance-Schlusses zu einem, um einen Binnenhof gruppierten anmutig bescheidenen Gebäudekomplex derart zurückhaltend neugestaltet und erweitert, daß der Herrschaftssitz sich ganz unaufdringlich in die bauliche Stadtstruktur einfügte – blieb vom Krieg weitgehend verschont.

Mit "Kriegsverlust" wird gern auch das tragische Schicksal eines der herzoglich-wettinischen Residenzschlösser gerechtfertigt. Von 1680 bis 1834 hatte in Hildburghausen ein Zweig der Ernestiner seinen herrschaftlichen Sitz; 1685/1707 entstand das dreiflügelige, im Äußeren karge, im Inneren reich dekorierte Residenzschloß. Zuletzt als Kaserne mißbraucht, wurde es 1945 unter Beschuß genommen und bis 1950 mit Ausnahme des Kellergeschosses restlos abgeräumt<sup>7</sup>. Damals bewegte die Öffentlichkeit mehr die Vernichtung z. B. der preußischen Residenzschlösser in



Berlin (1950), später in Potsdam (1959/60), als daß sie an dem Nachkriegsverlust des bescheidenen, für Thüringen aber nicht minder bedeutsamen Gebäudekomplexes empörenden Anteil nahm.

Ebenfalls wie Hildburghausen, auch wie Marksuhl, hatten von den wettinisch-ernestinischen Hauptresidenzen keine (bis 1918) bleibende Existenz: Römhild (1680 bis 1710), Eisenach (1596 bis 1633, 1672 bis 1741), Saalfeld (1680 bis 1826), Eisenberg (1680 bis 1707) und Jena (1672 bis 1690). Ausgestattet wurden sie, wenn nicht eine erloschene Dynastie einen respektablen Residenzort hinterlassen hatte, mit Schloßanlagen, deren künstlerischer Anspruch bei aller Bescheidenheit Hoffnung auf zeitlich unbegrenzte Dauer bekunden sollte. In Römhild wurde der einstige Herrschaftssitz der 1583 erloschenen Grafschaft Henneberg als Schloß Glücksburg 1676/78 erweiternd zu einer unregelmäßigen, um zwei Höfe gruppierten Anlage umgestaltet. In Eisenach richtete man sich in einem 1507 erweiterten, ab 1599 über das Gelände des säkularisierten Franziskanerklosters ausgedehnten Baukomplex ein ("Alte Residenz"); die "Neue Residenz" – eine in die mittelalterliche Stadtstruktur am Marktplatz eingebrochene Dreiflügelanlage – entstand 1741/44 als Nebenresidenz des Sächsisch-Weimarer Herzogtums. In Saalfeld ließ die hier eigenständig seit 1680 landesherrschaftlich residierende Wettiner Linie bereits ab 1677, vertreten durch die Stammdynastie, ein stattliches dreiflügeliges Schloß weit außerhalb der Stadt anstelle eines abgeräumten Benediktinerklosters errichten. In Eisenberg entstand, ebenfalls ab 1677 in Erwartung eines dynastisch zukunftsweisenden Hoffnungsträgers, das Schloß Christianenburg, dreigeschossig auf einem etwa quadratischen Grundriß mit einer kunstgeschichtlich höchst bemerkenswerten Schloßkapelle von 1679/87. Jenas nüchternes, durch Überbauung der Stadtburg eines lokalen Mittelfeudalen (Herrschaft Lobdeburg) entstandenes Barockschloß wich 1908 dem Neubau der heutigen Friedrich-Schiller-Universität.

Die Residenzen der Schwarzburger und Reußen sind hinter denen der Wettiner, die herzoglich-sächsischen Residenzorte hinter denen, die bis 1918 blühten, großenteils ungerechtfertigterweise in das kulturgeschichtliche Abseits geraten, in den kulturellen Schatten von Altenburg (1603 bis 1672, 1826 bis 1918), von Meiningen (1680 bis 1918), von Gotha (1605 bis 1826/1918) und Coburg (1542/43 bis 1553, 1586 bis 1633, 1680 bis 1699, 1729 bis 1826/1918), vornehmlich

aber von Weimar (1552, seit 1815 Zentralort des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach). Der geistig-kulturelle Ruf neben territorial-politischem Pragmatismus, weniger die infrastrukturelle und baukünstlerische Ausstattung von Regentensitz und Residenzstadt hat Weimar zur erstmaligen Hauptstadt Thüringens (1920 bis 1950/52) werden lassen. Das Weimarer Schloß – als Residenzort auch einer (provisorischen) Regierung der ersten deutschen Republik (1919) – verdiente diese Bevorzugung gegenüber anderen einstigen Herrschaftssitzen selbst nur symbolisch (demokratische Regenten nutzen als Repräsentationsorte Schlösser nur gelegentlich; diese wurden Museen), unter architektonischem Gesichtspunkt kaum. Gemessen am Coburger Schloß Ehrenburg – einer stattlichen Dreiflügelanlage ab 1543/49 anstelle des säkularisierten Franziskanerklosters, barock ab 1690, neugotisch im Äußeren 1810/40 überformt, unterhalb der als Herrschaftssitz aufgegebenen, dennoch gut erhaltenen "Veste" –, gemessen am imposanten Gothaer Schloß Friedenstein, am Meiningen Schloß Elisabethenburg – ab 1682 durch Überbauung einer Anlage von 1511 als beachtlicher Baukomplex um einen Cour d'honneur errichtet, im 19. Jahrhundert prächtigst historistisch ausgestaltet –, gemessen am Altenburger Schloß – einer mehrmals überformten Höhenburg mit romantisch verwinkelten Flügeln –, nimmt sich das Weimarer Schloß trotz seiner wuchtigen, erst 1914 entstandenen Vierflügeligkeit relativ bescheiden aus. Vielleicht aber war es gerade diese baulich-räumliche Bescheidenheit von Regentensitz und Residenzstadt, die dasjenige Maß setzte, innerhalb dessen sich geistige Großartigkeit – unabgelenkt durch materiellen Prunk, der hier nur punktuell in Erscheinung trat – so folgenreich hatte entfalten können.

Wahrscheinlich ist es doch kein Zufall, daß die "Weimarer Klassik" mit ihrer "goldenen" und "silbernen" Modifikation, mit ihren Nachwirkungen auf einen hier konzentrierten Ort kultureller Neuorientierungen im europäischen Maßstab, wie sie Friedrich Nietzsche, Harry Graf Kessler, Henry van de Velde und Walter Gropius verfochten, mit weltweiten Resonanzen gerade in Thüringen ihren Initialpunkt hatte; vielleicht auch, daß hier jedes dramatische Aufbegehren gegen kulturelle Mittelmäßigkeit an der landschaftscharakterisierenden "Lyrik" mit ihrer Tendenz zum Provinzialismus brach. Jedenfalls ist und bleibt Thüringen ein kulturgeschichtliches Lehrbeispiel für die Europa vereinigenden Absichten und Bestrebungen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Für den Druck überarbeitetes Manuskript des Festvortrages auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Burgenvereinigung am 16. Mai 1992 im Schloß Friedenstein in Gotha.

<sup>2</sup> Goethe 1780 an Charlotte v. Stein (Goethes Briefe, Nr. 1 O12, in: *Goethes Werke*, "Sophienausgabe", IV. Abt., Bd. 4, Weimar 1889, S. 281–282).

<sup>3</sup> Dieser merkwürdige Geschlechternamen wird immer noch unterschiedlich gedeutet: als Erinnerung an erfolgreiche Waffentaten gegen Westrussen (Ruthenen) in Polen, als Bezeichnung der westrussischen Gemahlin einer der Vögte von Plauen. – Zu mancherlei Irritationen zuletzt: *Richter, J.*, Zur Genealogie und Geschichte der Burggrafen von Meißen und Grafen zum Hartenstein

aus dem älteren Hause Plauen, in: *Sächsische Heimatblätter*, H. 5, 1992, S. 299–303.

<sup>4</sup> Dazu und zum folgenden: *Geschichte Thüringens*, hrsg. v. *Hans Patze* und *Walter Schlesinger*, Bd. 1, Grundlagen und frühes Mittelalter, Köln/Graz 1968, S. 317–330; auch: *Geschichte der Stadt Weimar*, hrsg. v. *Gitta Günther* und *Lothar Wallraf*, Weimar 1975, S. 34–64.

<sup>5</sup> *Patze, H.*, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Köln/Graz 1962, S. 143–326.

<sup>6</sup> *Wirth, H.*, Von der Wasserburg an der Ilm zum Weimarer Residenzschloß, in: *Burgen und Schlösser*, H. 1, 1992, S. 26–34.

<sup>7</sup> *Schicksale deutscher Baudenkmale im zweiten Weltkrieg*, Berlin 1978, S. 527.